

Information: Zertifizierung von Stottertherapeuten

Stand: 03.10



ivs-Geschäftsstelle
Erftr. 1, 50859 Köln
Mail: info@ivs-online.de
Web: www.ivs-online.de
Fon: 02234 - 6029308
Fax: 02234 - 694465

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkungen
- II. Zulassungsvoraussetzungen und Antragsverfahren
- III. Zertifizierungsverfahren
- IV. Zertifikat
- V. Beteiligte Personen am Zertifizierungsverfahren
- VI. Termine und Kosten

I. Vorbemerkungen

Die ivs hat mit der Zertifizierung ihrer Mitglieder ein Verfahren entwickelt, das einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Behandlung von Redeflussstörungen leisten soll. Dazu gehören u.a. die Erstellung von ivs-Leitlinien und das Zertifizierungsverfahren.

Ausgangslage

Nach wie vor führen Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen Stottertherapien durch, z.B. Logopäden (B.Sc.), Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen oder Diplom-Psychologen.

Dies ist für Betroffene und ihre Angehörigen auf der Suche nach der „passenden“ Stottertherapie ein undurchsichtiger Dschungel.

Ebenso unübersichtlich sind für TherapeutInnen die Möglichkeiten der Ausbildung. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, eine Fachschulausbildung und/oder einen Bachelor-Studiengang Logopädie, ein Sonderpädagogik- oder Psychologie-Studium zu absolvieren, um als StottertherapeutIn tätig werden zu können.

Auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung sind unübersichtlich. Der Weiterbildungsmarkt ist in den letzten Jahren deutlich expandiert und bietet eine schwer überschaubare Fülle unterschiedlicher Angebote. Der „rote Faden“ für ein klientenorientiertes Konzept der Stottertherapie ist dabei kaum zu erkennen: Daher fällt es vielen Interessenten schwer, das passende Angebot zu finden oder sich in der Vielzahl der Anbieter zu entscheiden.

Dabei ist folgende Tendenz zu beobachten: der Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildungen liegt auf der Vermittlung von Fachkompetenz und zu wenig auf der Erweiterung der Sozial- und Selbstkompetenz.

Laut Satzung ist das Hauptanliegen der ivs, die Kompetenzen von StottertherapeutInnen zu erweitern, um die Qualität der Diagnostik, Beratung, Therapie und Rehabilitation bei Stottern und anderen Redeflussstörungen zu verbessern.

Das Zertifizierungsangebot soll vor allem dazu beitragen

- die Sozial- und Selbstkompetenz von StottertherapeutInnen zu erweitern
- die Qualität von Stottertherapien zu verbessern
- eine Ergänzung zu den Fortbildungsangeboten und Studienmöglichkeiten anzubieten
- den Betroffenen und Angehörigen eine bessere Orientierung zu ermöglichen
- den qualifizierenden Titel „Zertifizierte Stottertherapeutin (ivs)“ bzw. „Zertifizierter Stottertherapeut (ivs)“ zu etablieren

Qualitätssicherung und Zertifizierung

Begriffe wie Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind nicht nur in aller Munde, sondern Leistungserbringer im Gesundheitswesen sind laut SGB V § 135 verpflichtet, ihre erbrachten Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Konzepte, die mit diesen Begriffen verbunden sind, stammen aus der Wirtschaft und beschreiben und überprüfen formale Abläufe.

Bestrebungen, formale Abläufe oder Kriterien auch im therapeutischen Bereich zur Qualitätssicherung zu definieren, z.B. die Anzahl der durchgeführten Stottertherapien pro Woche oder Stottern als Schwerpunkt der therapeutischen Tätigkeit, sind weder für die Betroffenen noch für die StottertherapeutInnen hilfreich, da sie keine Aussagen über die Durchführungsqualität erlauben.

Im Gegensatz zu physikalischen Gütern ist die Qualität z.B. von durchgeführten Therapien nicht ohne weiteres definierbar. Zwar wird immer wieder über Qualität bzw. Qualitätsmanagement gesprochen, was sich letztlich jedoch hinter dem Begriff der Qualität verbirgt, erweist sich bei genauerer Betrachtung überwiegend als rein formal und unklar. Zum Beispiel wurden vom „Deutschen Bundesverband für Logopädie“ (dbl) Kriterien für Qualität und Transparenz in der Stottertherapie in der Mai- und Juli-Ausgabe 2008 des „FORUM LOGOPÄDIE“ veröffentlicht.

Die Kriterien stammen aus einem Flyer für Eltern, den der dbl gemeinsam mit der „Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe“ (bvss) erstellt hat.

Laut bvss sollen diese Kriterien für Eltern als roter Leitfaden für Gespräche mit TherapeutInnen dienen, um die Auswahl einer StottertherapeutIn zu erleichtern. Zu diesem Zweck ist der Flyer auch aus unserer Sicht geeignet.

Diese Kriterien sind aber nicht geeignet, um über die Qualität einer Stottertherapie zu entscheiden.

Wir stimmen mit dem Ziel des dbl und der bvss überein, die Qualität zur Sicherung von Stottertherapien zu verbessern.

Für uns bedeutet dies eine prozessorientierte und personenbezogene Kompetenzerweiterung von StottertherapeutInnen.

Als einen Beitrag zur Qualitätssicherung hat die ivs ein Zertifizierungsverfahren entwickelt.

Die ivs verwendet den Begriff als ein Verfahren mit dem Ziel, die Einhaltung bestimmter Standards, z.B. für die „Dienstleistung Stottertherapie“, nachzuweisen.

Eine Zertifizierung besteht im Allgemeinen in der Ausstellung eines Zertifikats als eine Bescheinigung. Sie ist weder eine staatliche Anerkennung noch eine Erlaubnis für die Ausübung eines Berufes. Zertifikate werden oft zeitlich befristet vergeben und hinsichtlich der Einhaltung der Standards kontrolliert.

Nach dem Therapieverständnis der ivs sind die Person der StottertherapeutIn und die therapeutische Beziehung zwischen dem Klienten und der StottertherapeutIn zentrale Wirkfaktoren für den Therapieerfolg.

Die Einstellung oder Haltung der StottertherapeutIn und ihre Sozial- und Selbstkompetenzen sind mindestens genauso wichtig wie ihr methodischer Ansatz oder die sichere Anwendung ihrer Methoden.

StottertherapeutInnen benötigen die Fähigkeit zur Reflexion und Veränderung ihrer Sicht- und Handlungsweisen. Diese Fähigkeit zu erwerben fordert einen mehrstufigen Lernprozess. So stehen am Anfang die Methoden und Techniken im Vordergrund, die in der Ausbildung und entsprechenden Fortbildungen erworben werden. Diese werden zunehmend durch Reflexion des eigenen Handelns im therapeutischen Prozess und Supervision abgelöst - hier setzt das Zertifizierungsverfahren an.

Die Zertifizierung wird hierbei als fortlaufender Prozess verstanden: ivs-zertifizierte StottertherapeutInnen verpflichten sich im Sinne eines berufsbegleitenden Lernens zur fortgesetzten Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen. Daher hat die Zertifizierung eine Gültigkeit von 3 Jahren und wird auf Nachweis der Anforderungen hin jeweils erneuert.

Die ivs-Zertifizierung stellt damit ein relevantes Unterscheidungsmerkmal zu Anbietern von Fortbildungen dar und ermöglicht es den ivs-zertifizierten StottertherapeutInnen, die eigene hohe persönliche und fachliche Kompetenz auch nach außen darzustellen.

Die ivs ist als berufsgruppenübergreifende Organisation für StottertherapeutInnen besonders geeignet, eine solche Zertifizierung zu begründen und durchzuführen. In der ivs sind wie in keiner anderen Gruppe in Deutschland ein hohes Maß an Fachwissen und therapeutischer Erfahrung mit unterschiedlichen Konzepten der Stottertherapie zu finden, die für die Zertifizierung genutzt werden können.

Die ivs ist sich bewusst, dass das momentane Konzept zur Zertifizierung nur ein erster Schritt ist, dem weitere Schritte folgen sollten.

Nutzen der Zertifizierung für StottertherapeutInnen

- die Erweiterung der Sozial- und Selbstkompetenz
- ivs-Leitlinien, insbesondere ICF-basiertes Handeln, als „roter Faden“ für die StottertherapeutIn
- Anleitung zur prozessorientierten Diagnostik, Beratung oder Therapie
- Mehr Sicherheit, mit Klienten nicht nur „sprechtechnisch“ zu arbeiten
- Mehr Sicherheit in der Beratung von Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Antworten auf immer wiederkehrende Fragen aus dem Berufsalltag im Bereich Redeflussstörungen
- Erwerb oder Vertiefung von Kompetenzen, die auch für Beratungen oder Therapien in anderen Fachbereichen genutzt werden können
- ein berufsgruppen-/berufsverbändeunabhängiger Nachweis der persönlichen Befähigung
- spezielle Kennzeichnung und Suchkriterium für die „Stottertherapeut-Suche“ auf der Website
- automatische Aufnahme in die Adressenliste der ivs, die online als PDF zur Verfügung steht oder als Flyer auf Anfrage zugesandt wird.
- in Zusammenarbeit mit der bvss wird angestrebt, dass ivs-zertifizierte Stottertherapeuten auch automatisch auf der Therapeutensuche der bvss eingetragen und extra gekennzeichnet werden
- erweiterte Marketingmöglichkeiten, z.B. für Briefpapier, als „Visitenkarte“ oder für die eigene Website

Nutzen der Zertifizierung für die ivs:

- die ivs kann dem Zweck des Vereins - laut Satzung: „...die Kompetenzen von Stottertherapeutinnen und Stottertherapeuten zu erweitern, um die Qualität der Diagnostik, Beratung, Therapie und Rehabilitation bei Stottern und anderen Redeflussstörungen zu verbessern. - besser nachkommen
- eine Empfehlung für Betroffene und Angehörige durch die ivs wird erleichtert
- die berufsunabhängige Bezeichnung „Stottertherapeutin“ bzw. „Stottertherapeut“ kann zukünftig etabliert werden
- erweiterte Marketingmöglichkeiten
- Perspektive: Verhandlungen mit Krankenkassen

Nutzen der Zertifizierung für Betroffene bzw. für die bvss:

- Orientierung für Betroffene: zertifizierte Stottertherapeuten als Spezialisten - unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe oder einem Berufsverband
- mehr Transparenz im den unübersichtlichen „Therapiemarkt“ für Stottertherapien

Antrag auf Zulassung zum Zertifizierungsverfahren

Antragstellung

- Ein Antrag auf Zulassung zur Zertifizierung ist formlos mit den unter „Zulassungsvoraussetzungen und Nachweise“ beschriebenen Unterlagen an die ivs-Geschäftsstelle zu senden.
- Anmeldefrist endet jeweils am 31.12 für die Teilnahme im darauffolgenden Jahr.

Prüfung des Antrags und Bescheid

- Nach Eingang wird der Antrag auf formale Vollständigkeit von einem Vorstandsmitglied geprüft. Eventuell noch fehlende Unterlagen sind vom Antragsteller innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung nachzureichen. Vervollständigt der AntragstellerIn die Unterlagen nicht fristgemäß, gilt der Antrag als abgelehnt. Der AntragstellerIn werden die gesamten Antragsunterlagen zurückgegeben.
- Die AntragstellerIn bekommt eine schriftliche Nachricht, ob sie für das Zertifizierungsverfahren Z1 oder Z2 zugelassen wurde.
- Die AntragstellerIn kann bei einer Ablehnung Widerspruch einlegen.
- ein Mitglied der Zertifizierungskommission kann einbezogen werden
 - in kritischen Fällen oder bei Unklarheiten
 - zur erneuten Prüfung des Antrags, falls die AntragstellerIn Widerspruch gegen die Ablehnung eingelegt hat.
- Alle weiteren Informationen werden mit dem Bescheid über die Antragstellung der AntragstellerIn zugesandt.

III. Das Zertifizierungsverfahren

Teilnahme an der Zertifizierungsgruppe (Z1)

Die drei aufeinander aufbauenden Seminare „Zertifizierungsgruppe verstehen sich als eine methodenübergreifende Fortbildung mit dem Ziel der Reflexion und Erweiterung des eigenen Konzepts für die Therapie von Redeflussstörungen.

Die Seminare werden von zwei erfahrenen „ivs-Lehrtrainern“ geleitet.

Die Absolvierung der zwei Seminare berechtigt zur Teilnahme am Kolloquium.

Inhalte

- Der Focus liegt auf der Erweiterung der Selbst- & Sozialkompetenzen, d.h. u.a.:
- Die ivs-Leitlinien als roter Leitfaden für die Diagnostik, Beratung und Therapie.
- Erweiterung der Kompetenzen in prozessorientierter Diagnostik, Beratung und Therapie
- (soweit wie nötig) Kurzreferate zu bestimmten Themenfeldern, z.B. aktuelle Therapiekonzepte, Auftragsklärung, Zielformulierung und Hypothesenbildung, Behandlungsplan, Evaluation oder Nachsorge
- Reflexion des persönlichen (Therapie-) Stils
- Vorbereitung auf Falldarstellung mit Reflexion und Feedback im Kolloquium

Jede TeilnehmerIn

- stellt eine eigene videodokumentierte Therapie vor, die unter einer bestimmten Fragestellung analysiert und kollegial supervidiert wird. Im Vordergrund steht die Reflexion der Vorgehensweise und der dabei stattgefundenen Selbstbeobachtung. Weiterhin werden die bis dahin angewendeten Methoden und Techniken analysiert, ggf. erweitert, ergänzt, oder neu bewertet
- bringt mindestens ein eigenes Supervisionsanliegen ein
- erstellt einen schriftlichen Behandlungsverlauf, z.B. mit Auftragsklärung, Plan, Durchführung, Evaluation, Nachsorge, Reflexion

Methoden u.a.

- praktische Übungen, Rollenspiele usw.
- LIVE-Teaching
- Videoaufnahme von Therapien (je TN): Analyse, Feedback
- praxisorientierte Beratung in der Gruppe
- Supervision und Anleitung zur Intervision

Organisation

- max. 12 Teilnehmer
- zweitägig: Freitagvormittag bis Samstagnachmittag
- insgesamt drei Seminare
- je Seminar insgesamt 16 UE
- eine Teilnahme ist nur komplett an allen drei Seminaren möglich
- Die aktuellen Termine, Kosten und der Veranstaltungsort werden der AntragstellerIn zugesandt und auf der ivs-Website unter „Fortbildung-Suche“ veröffentlicht.

Teilnahme am Kolloquium (Z1 und Z2)

Das Kolloquium hat die Reflexion des eigenen Lernprozesses und des veränderten Stands der eigenen Kompetenzen als Therapeutin zum Ziel. Es stellt keine Prüfung dar, sondern findet im Stil eines „kollegialen Fachgesprächs“ statt.

In Vorbereitung darauf stellen die TeilnehmerInnen ihren Lernprozess auf unterschiedlichen Ebenen der Kompetenzen (fachlich-methodische Kompetenzen, Selbstkompetenzen) anhand eines dokumentierten Klientenbeispiels und einer Fachdiskussion dar.

Das Kolloquium findet unter der Leitung eines Mitglieds der von der ivs-Mitgliederversammlung gewählten Zertifizierungskommission und der Mitwirkung einer der beiden „ivs-Lehrtrainer“ statt.

Inhalte

- Vorbereitung auf das Kolloquium in Inhalt und Ablauf:
 - Vorbereitung der klientenbezogenen Präsentation des eigenen Lernprozesses bezüglich der Veränderung der eigenen Konzepte in der Therapie von Redeflussstörungen, z.B.
 - in Form einer Präsentation eines Therapiebeispiels mit Darstellung des Konzepts bzw. ausgewählter Aspekte des Konzepts im Verlauf der Therapie
 - in Form einer Präsentation eines Therapiebeispiels mit Darstellung typischer Fragestellungen der Therapie von Redeflussstörungen hinsichtlich methodischem Vorgehen bzw. Zielsetzung
 - in Form einer Präsentation eines Therapiebeispiels mit Darstellung typischer Schwierigkeiten / Problemstellungen und Diskussion der Lösungsansätze.

Organisation

- max. 12 Teilnehmer
- zweitägig: Freitagvormittag bis Samstagnachmittag
- insgesamt 16 UE
- Neben der obligatorischen Anfangs- und Abschlussrunde stehen jedem Teilnehmer 60 Minuten wie folgt zur Verfügung:
 - Die Präsentation des eigenen Themas (30 Min.)
 - Feedback der Gruppe und der Leiter sowie eine Fachdiskussion (30 Min)
- Es kann nur am gesamten zweitägigen Kolloquium teilgenommen werden (also nicht an einzelnen Tagen oder stundenweise), da die fachliche Diskussion in der Gruppe einen wesentlichen Aspekt des Kolloquiums darstellt.
- Die aktuellen Termine, Kosten und der Veranstaltungsort werden der AntragstellerIn zugesandt und auf der ivs-Website unter „Fortbildung-Suche“ veröffentlicht.

IV. Das Zertifikat

Die ivs verleiht ivs-Mitgliedern, die das Zertifikat erworben haben, den Titel:

„Zertifizierte Stottertherapeutin (ivs)“ bzw. „Zertifizierter Stottertherapeut (ivs).“

- Diese Bezeichnung dürfen ausschließlich ivs-Mitglieder führen, die das Zertifikat rechtmäßig aufgrund des Zertifizierungsverfahrens der ivs erworben haben.
- Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und wird jeweils um drei Jahre verlängert, falls die erforderlichen Nachweise vorliegen

Das Zertifikat wird nach Teilnahme am Kolloquium ausgehändigt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind

Das Zertifikat wird ausgehändigt, falls die TeilnehmerIn ...	Zertifizierungsverfahren	Nachweis
... an den drei Seminaren „Zertifizierungsgruppe“ teilgenommen hat	Z1	Nachweise liegen der ivs vor
... am „Kolloquium“ teilgenommen hat	Z1	Das entsprechende Formular wird vor dem Kolloquium zugesandt
... sich zur Einhaltung der „ivs-Leitlinien“ verpflichtet hat Die aktuelle Fassung der „ivs-Leitlinien“ wird von der ivs-Geschäftsstelle zugesandt oder kann als PDF-Datei von der ivs-Website eingesehen und heruntergeladen werden.	Z2	

Rezertifizierung

- Das Zertifikat ist jeweils für drei Jahre gültig.
- Nach jeweils drei Jahren wird das Zertifikat im Original der ivs zugesandt und per Formular bestätigt, dass in dieser Zeit die ivs-Leitlinien eingehalten wurden.
- In begründeten Ausnahmefällen, z.B. keine Berufstätigkeit während der Elternzeit, kann auf diesen Nachweis verzichtet werden
- Falls die ivs-Leitlinien eingehalten wurden, verlängert die ivs das Zertifikat und sendet es im Original zurück.

Ein wesentliches Element der Rezertifizierung bzw. der ivs-Leitlinien ist die regelmäßige Teilnahme an Intervention oder Supervision – Möglichkeiten:

- *Intervention*
 - ivs-Mitglieder supervidieren sich rein kollegial
 - findet selbstorganisiert oder im Rahmen der ivs-Werkstattgespräche statt
 - es sollten mind. 4, max. 8 StottertherapeutInnen teilnehmen
 - methodische Anleitung bei Bedarf durch die ivs (im Rahmen der Werkstattgespräche)
 - keine Teilnahmegebühr
- Supervision durch „ivs-Supervisoren“
 - die Supervision wird von einem ivs-Supervisor durchgeführt, der vom ivs-Vorstand bestimmt wurde
 - für jede Gruppe sollen mehrere Termine pro Jahr angeboten werden
 - sie finden in der Regel eintägig samstags mit 8 U.std statt
 - die Termine werden auf der ivs-Website unter „Fortbildung-Suche“ veröffentlicht
 - Teilnahmegebühr
- *Supervision auf dem freien Markt*
 - externe Angebote, außerhalb der ivs
 - einzeln oder in der Gruppe
 - Leitung durch einen Supervisor auf dem freien Markt
 - Voraussetzung für die Leitung: von der DSGv oder einem vergleichbaren Verband anerkannter Supervisor
 - Teilnahmegebühr

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit,

- nach Ablauf der drei Jahre, ohne dass eine Verlängerung beantragt wurde
- falls die ivs-Leitlinien nicht eingehalten werden oder wurden
- falls das Zertifikat für die Verlängerung nicht im Original an die ivs geschickt wurde
- wenn die ivs-Mitgliedschaft beendet wurde oder ein Vereinsausschluss erfolgte oder
- bei sonstigen Zuwiderhandlungen

Vertraulichkeit

- Alle Unterlagen werden von den beteiligten Personen streng vertraulich behandelt.
- Sämtliche mit der Zertifizierung befassten Personen sind zur Diskretion verpflichtet. Dies gilt sowohl für die personbezogenen Daten der Antragsteller als auch die zur Kenntnis genommenen Inhalte.

V. Beteiligte Personen am Zertifizierungsverfahren

Mitglieder der Zertifizierungskommission

- Der Zertifizierungskommission gehören mind. zwei Personen an
- Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands oder der Mitglieder für jeweils ein Jahr gewählt und können unbegrenzt wiedergewählt werden
- Teilnehmer der Zertifizierungsgruppe, „ivs-Lehrtrainer“ und „ivs-Supervisoren“ können nicht in die Kommission gewählt werden
- Kriterien, die ein Kandidat erfüllen muss
 - Sie/er hat sich in besonderer Weise für Stottern und andere Redeflussstörungen verdient gemacht
 - Ihr/ihm wird die Kompetenz zur Allparteilichkeit zugesprochen
 - Sie/er verfügt neben Fachkompetenz auch über beraterische/supervisorische Kompetenzen
- Aufgaben
 - Durchführung des Kolloquiums
 - Entscheidung über die Anmeldung bei kritischen Fällen
 - Beschwerdemanagement
 - Anregungen für die konzeptionelle Weiterentwicklung
- Die Besetzung der aktuellen Kommission ist der ivs-Website zu entnehmen.

ivs-Lehrtrainer und ivs-Supervisoren

- Die Zertifizierungsgruppen werden von jeweils zwei „ivs-Lehrtrainern“ durchgeführt, die vom ivs-Vorstand bestimmt werden
- Die ivs bietet Supervisionen zur Einhaltung der Leitlinien an, z.B. während der ivs-Werkstattgespräche.
- Kriterien, die ein „ivs-Lehrtrainer“ oder „ivs-Supervisor“ erfüllen muss
 - „Zertifizierte StottertherapeutIn (ivs)“ bzw. „Zertifizierter Stottertherapeut (ivs)“
 - mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Stottern und andere Redeflussstörungen
 - eine Aus- oder Zusatzausbildung, in der Kompetenzen erworben wurden, einzelne oder Gruppen prozessorientiert zu begleiten, z.B. eine Zusatzausbildung in Supervision, Coaching oder eine psychotherapeutische Ausbildung
 - mind. 5 Jahre Berufserfahrung in der o.g. Aus- oder Zusatzausbildung
- Die aktuellen „ivs-Lehrtrainer“ und „ivs-Supervisoren“ sind der ivs-Website zu entnehmen.

Ansprechpartner

Für alle Fragen zur Zertifizierung steht als Ansprechpartner zur Verfügung:
Stefan Siewing, ivs-Geschäftsstelle, Ertfstr. 1, 50859 Köln, siewing@ivs-online.de

VI. Termine und Kosten

- Der Antrag auf Zertifizierung ist für ivs-Mitglieder kostenlos.
- Die Teilnahmegebühren für die Zertifizierungsgruppen und für das Kolloquium sowie die aktuellen Termine sind der ivs-Website unter „Fortbildung-Suche“ zu entnehmen.
- Die Anmeldung ist erst nach Eingang der Teilnahmegebühr auf das ivs-Konto wirksam
- Falls eine Stornierung der Teilnahme an der Zertifizierungsgruppe oder an dem Kolloquium bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € zurück erstattet, ansonsten kann keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr gewährt werden.
- Die ivs behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. wegen Erkrankung des Dozenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) die Stornierung eines Seminars Zertifizierungsgruppe oder des Kolloquiums vor. Falls möglich, wird bei einer Absage der ivs ein anderer Termin und/oder Veranstaltungsort vereinbart. Sollte eine Vereinbarung nicht möglich sein, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren komplett erstattet.

Gez.
ivs-Vorstand
im März 2010